



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Steuerschätzung
Az.: 900-30/ga
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

10. Mai 2016

Rundschreiben Nr. 228/2016

Ergebnisse der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. bis 4. Mai 2016

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 616/2015 vom 9. November 2015

Kurzfassung:

Vom 2. bis zum 4. Mai 2016 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der November-Schätzung des vergangenen Jahres wurden die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2016 um deutliche 5 Mrd. Euro nach oben korrigiert. Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder mit 2,4 Mrd. Euro. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 0,7 Mrd. Euro nach oben gesetzt worden. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2017 bis 2020 aufgrund der dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um insgesamt 37,4 Mrd. Euro nach oben korrigiert.

Auf Einladung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen fand vom 2. bis 4. Mai 2016 die 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Anhand aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 geschätzt.

Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus. Die wichtigsten neu in die Steuerschätzung einbezogenen Gesetze können auf der Seite 2 der **Anlage 1** entnommen werden.

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. In dem aktuellen Ergebnis spiegeln sich die nach wie vor gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die weiter steigende Beschäftigung in Deutschland sowie die stabilen Unternehmensgewinne wider.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 1,7 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Zuwachsraten von 3,6 % für 2016, 3,3 % für das Jahr 2017 sowie 3,2 % für die Jahre 2018 bis 2020 prognostiziert.

Die erwartete Zunahme der für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurde im Rahmen der Frühjahrsprojektion wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von 4,1 % ausgegangen und damit noch einmal 0,6 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2015. Für das Jahr 2017 wird ein Anstieg von nunmehr 3,7 % erwartet, 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2015. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die erwartete Wachstumsrate leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 % p.a. angehoben.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2016 mit einer Zuwachsrate von 4,1 % gerechnet. Gegenüber der Herbstprojektion 2015 ist dies ein Rückgang um 0,4 % Prozentpunkte. Bezogen auf das Jahr 2017 wurde der Anstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 3,4 % gemindert. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 wird die Wachstumsrate konstant mit jährlich 3,7 % prognostiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2015 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2016 um 5,0 Mrd. Euro bzw. 0,7 % höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei gegenüber der November-Schätzung Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. Euro (+ 0,7 %), für die Länder von 2,4 Mrd. Euro (+ 0,9 %) und für die Gemeinden von 0,7 Mrd. Euro (+ 0,8 %).

Auch in den Jahren 2017 bis 2020 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet über dem Schätzergebnis vom November 2015 liegen. Für 2017 werden für den Gesamtstaat zusätzlich 6,3 Mrd. Euro und für 2018 8,4 Mrd. Euro geschätzt. Die erwarteten Steuermehreinnahmen betragen für 2019 rd. 10,2 Mrd. Euro und für 2020 rd. 12,5 Mrd. Euro. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Hier wirkt sich in erster Linie aus, dass die originären Länder- und Gemeindesteuern stärker als die Bundessteuern steigen.

Als **Anlagen** haben wir die Tabellen zu den Prognosen und Schätzabweichungen sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen beigelegt.

Über die konkreten Auswirkungen für Sachsen-Anhalt informieren wir mit besonderem Rundschreiben, sobald uns die Daten vom Finanzministerium vorliegen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)